

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1871)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Päpstliches Schreiben gegen die liberale Presse. *)

Pius IX. hat unterm 30. Juni folgenden Brief an den Cardinal Patrizi gerichtet:

„Als Gott in seinen höchsten Rathschlüssen die unrechtmäßige Okkupation Roms zuließ, da sagten die Usurpatoren, daß Rom für die Integrität Italiens und zur Vollständigkeit der Union aller seiner Theile nothwendig war, gerade als ob in Italien sich nicht noch zwei andere kleine Theile befänden, die unter ihrer alten Regierung bestehen, und wie ich hoffe, immer bestehen werden. Allein der Zweck der großen Führer der Revolution war nicht allein, eine Stadt wie Rom zu usurpieren, sondern es handelte und handelt sich darum, das Centrum des Katholizismus und den Katholizismus selbst zu vernichten. Zur Zerstörung dieses unzerstörbaren Werkes Gottes wirken alle Gottlosen, alle Freidenker, alle Sektierer der Welt mit, welche alle ihr kleines Kontingent in diese Metropole gesandt haben. Diese kleinen Kontingente vereinigen sich zu einem einzigen Körper, und ihre Absicht ist es, die Bildnisse der heiligsten Jungfrau und der Heiligen zu schmähen und zu vernichten; die Diener des Heiligthums zu beschimpfen und zu schlagen; die Kirche und die Feiertage zu entheiligen; die Prostitutionshäuser zu vermehren; die Ohren durch sakrilegische Reden zu betäuben und besonders die Herzen und Gemüther der Jugend durch die Lektüre gewisser schamloser, heuchlerischer, lügenhafter und irreligiöser Journale mit dem Gifte der Gottlosigkeit zu erfüllen. Diese höllische Phalanx hat es sich vorgesteckt, Rom das zu nehmen, was sie religiösen Fanatismus

heißt, wie es ein italienischer Philosoph unseligen Andenkens, der vor wenigen Jahren plötzlich starb, nannte. Nachdem sie sich Roms bemächtigt, will sie es jetzt ungläubig oder zur Lehrerin einer sogenannten toleranten Religion machen, wie sie jene wollen, die kein anderes Leben haben als das der Gegenwart und welche sich von Gott eine solche Vorstellung machen, als wäre er ein Gott, der Alles gehen läßt und sich wenig um unsere Handlungen bekümmert. Und die Regierung, welche alle diese Unordnungen duldet, gehört auch sie zu dieser Phalanx? Wir wollen hoffen, daß nicht, denn im bejahenden Falle wäre dieß eine traurige Bestätigung für den Sturz des Thrones.

„Um jedoch diesem Strome so vieler Uebel irgend eine Schutzwehr entgegenzustellen, werden Sie, Herr Cardinal, ein Zirkular an die Pfarrer erlassen, damit sie den Pfarrkindern mittheilen, daß ihnen die Lektüre gewisser Journale, welche insbesondere hier in Rom gedruckt werden, untersagt ist, und es möge dieses Verbot in der Art gegeben werden, daß die, welche es übertreten, erfahren, daß eine solche Ueberschreitung keine läßliche, sondern schwere Sünde ist. In Anbetracht alles Uebrigen, was oben angeführt wurde und die Verletzung des göttlichen und kirchlichen Gebotes betrifft, muß jedem Pfarrer gesagt werden: „argue, obsecra, increpa.“

„Im Uebrigen erheben wir die Hände zu Gott und hoffen, daß die so vielfachen Attentate gegen Ihn, gegen seine Religion und gegen die Gesellschaft selbst ein Ende nehmen werden, und daß wir eines Tages aus diesem Labyrinth der Uebel herauskommen werden, um friedlich im Schatten des Glaubens, der Moral und der Ordnung zu leben.

„Ich segne Sie von Herzen.

„Die 30. junii 1871: in commemoratione Sancti Pauli.

„Omnes convertantur et vivant, ut possint clamare ad D. J. C. — Domine, quid me vis facere?“

Pius PP. IX.“

Dem Zirkularschreiben, welches Cardinal Patrizi als Cardinal-Vikar von Rom in Folge dieses Schreibens unterm 6. Juli an die Pfarrer Roms richtete und das im Wesentlichen dasselbe enthält, was der päpstliche Brief zur Begründung des Verbotes die liberalen Journale zu lesen, anführt, war eine Liste derjenigen Blätter beigelegt, welche zu lesen bei schwerer Sünde verboten ist. In dieser Note werden folgende Blätter als verpönt angeführt: „La Libertà, Gazzetta del Popolo,“ „La Capitale, Gazzetta di Roma,“ „Il Tempo,“ „Il Tribuno,“ „Don Pirlone figlio,“ „Il Diavolo color di rosa,“ „La Nuova Roma,“ „La Raspa,“ „La Vita Nuova,“ „La Concordia,“ „Il Mefistofele.“

Die h. schweizerische Bundesbehörde und die päpstliche Unfehlbarkeit.

(Mitgetheilt.)

In dem Bericht der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts vom 6. Juni d. J. glaubten unsere Landesväter sich auch über Concil und Unfehlbarkeit aussprechen zu müssen. Es geschieht dieses in einer Weise, welche an Unkenntniß und Mißdeutung der Sache den Höhepunkt erreicht. Die Döllingerische Lüge, daß die Lehre von der päpstlichen Infallibilität die staatliche Souveränität gefährde, wird hier in amtlicher Stellung ohne allen und jeden Beweis wiederum aufgestellt; es werden Katholiken, Protestanten, Juden und andere „Disenters“ zu einem Kreuzzuge gegen die Unfehlbarkeit und ihre „anathematischen (!) Folgen“ aufgerufen. Die bezügliche Stelle des amtlichen Aktenstückes lautet:

*) Papst Pius IX. redet in seinem Schreiben zwar nur von „gewissen“ Zeitungen, ohne das Wort „liberal“ zu gebrauchen; allein die liberalen Blätter selbst erklären, daß der Papst die liberalen Zeitungen verstehe und wir glauben, daß sie diesmal nicht im Irrthum sind. (Kirchenztg.)

„Der letztjährige Bericht der ständerechtlichen Gesehnskommission lobt die Weisheit des Bundesrathes, der, freilich in Gesellschaft mit allen andern europäischen Staatsregierungen, sich enthalten zu müssen glaubte, die Interessen des Staates bei dem römischen Concil zu vertreten, und gegen die beabsichtigte Dogmatifirung der Unfehlbarkeit und Allgewalt (!) des Oberhauptes der katholischen Kirche das Veto einzulegen. Weinebens lud der vorjährige Gesehnsbericht den Bundesrath ein, mit Sorgfalt die Berathungen des Concils zu überwachen (sic) und nöthigenfalls diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche er für dienlich erachten sollte, um den Frieden unter den Konfessionen zu erhalten.“

„Die Dogmatifirung der päpstlichen Unfehlbarkeit ist nun durch die Conciliar-Constitution vom 18. Juli 1870 ausgesprochen, und Tausende stellen sich nun die ernste Frage, welche Maßnahmen nun die Staaten ergreifen werden, um nach der Promulgation des politisch folgenschweren (?) Dogma die Hoheitsrechte des Staates und den Frieden nicht nur unter den verschiedenen Konfessionen unter einander, sondern auch unter den Angehörigen der gleichen Konfession zu wahren und sicher zu stellen. So viel scheint gewiß, daß es den Staatsregierungen, welche sich unbedingt zu dem Grundsatz „der freien (?) Kirche im freien (?) Staate bekennen, schwer fallen dürfte, denjenigen Staatsbürgern katholischer Konfession, welche den neuen Glaubenssatz der päpstlichen Unfehlbarkeit mit seinen, auch ihre bürgerlichen Rechte beeinträchtigenden anathematischen Folgen nicht anerkennen, den gegen solche Folgen angerufenen Staatsschutz in wirksamer Weise zu gewähren. Nachdem das neue Dogma ein *«fait accompli»* geworden, können die Staaten, man möge sich hierüber keiner Täuschung hingeben, nur noch für sich selbst, für ihre Rechte und ihre Souveränität in die Schranken treten. Zur Ergreifung von Maßregeln in diesem Sinne sollten aber alle Staatsregierungen, sollten die Bürger aller Konfessionen sich vereinigen können. Denn den Protestanten, wie den Katholiken, den Juden wie allen andern Dissenters muß daran liegen, daß der Staat souverän bleibe und im Stande sei, die in den Staatsverfassungen gewährleisteten Grundrechte und die Rechte aller Konfessionen, die durch das neue Dogma und den Syllabus gefährdet erscheinen, in wirksamer und dauernder Weise zu schützen. Die entschiedensten Anhänger des neuen Dogma

„und des Syllabus selbst können sich einem solchen Vorgehen und der Ergreifung solcher Maßnahmen nicht widersetzen, indem die Bischöfe in ihren sachbezüglichen Rundschreiben und Hirtenbriefen stets versichern, das Conciliarstatut vom 18. Juli 1870 dürfe, könne und werde die Hoheitsrechte des Staates und seine Befehlsbefugniß im Geringsten nicht beeinträchtigen. Die Schweiz wird bei der bevorstehenden Bundesrevision Gelegenheit haben, den Ernst, die Wahrheit und Aufrichtigkeit dieser Versicherung zu erproben.“ —

So weit das offizielle Aktenstück, das die Unterschrift trägt von Büzberger, Casliich, Hungerbühler, Klein, Löw, Meßmer, Perret, Bautier, von Arr und Weck-Reinold. *) Es ist uns total unklar, was denn eigentlich diese Herren von den Vertretern des Schweizervolkes für eine Ansicht haben, daß sie denselben solche hohle Deklamationen ganz im Ernste vorzulegen wagen; es kann dies nicht wohl geschehen, ohne daß sie heimlich darüber lachen, wie die römischen Haruspices über ihr Pokenspiel. Aber noch unbegreiflicher ist es uns, wie man solche Phrasen veröffentlichen und dem Volke vorlegen darf, ohne einzusehen, daß dadurch das Ansehen und das Vertrauen, das eine jede Landesbehörde genießen muß, wenn nicht schließlich völlige Anarchie Platz greifen soll, in ungeheurer Weise geschwächt oder gar vernichtet wird.

Päpstliches Schreiben gegen die antikatholischen Lehrer und die Döllinger-Adressen. **)

Papst Pius IX. hat an Kardinal Patrizi, Generalvikar von Rom, folgendes Schreiben gerichtet

„Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen. Eine Angelegenheit vom

*) Bezüglich dieser Unterschriften scheint ein Irrthum zu unterlaufen. So z. B. ist es außer Zweifel, daß Hr. Weck-Reinold von Freiburg zu solchen Vorschlägen und Anschauungen nie seine Zustimmung geben konnte und auch nicht gegeben hat.

(Anmerk. der Kirch.-Ztg.)

**) Dieses Schreiben ist durch die von einigen aus Sardinien nach Rom importirten Professoren und von Studenten der römischen Universität an H. v. Döllinger gerichtete Zustimmungsadresse veranlaßt. Die „Br. Hbl.“

höchsten Gewichte, Ehrwürdiger Bruder, fordert, daß Wir Dich bitten und aufmuntern, Du mögest all' Deinen Eifer und Deine Mühe anwenden, um von unserer studirenden Jugend die ihr bereitete Gefahr des Uebergangs, wenn möglich ist, abzuwenden oder wenigstens zu vermindern. Mehr als einmal haben Wir durch eigenhändige Schreiben einige Leiter der Völker ermahnt, sie mögen die von Oben herab anvertraute Autorität gebrauchen und eingedenk ihres Amtes die bürgerliche Gesellschaft vor dem Unglauben der allerverderblichsten Pest zu bewahren, von den Lehrstühlen Männer ferne halten, die nicht bloß alle religiösen Pflichten vernachlässigen, sondern von Haß gegen die Religion getrieben und wahrhaft satanischen Geistes sie verfolgen, verrathen und bekämpfen. Vergebens waren jedoch unsere Ermahnungen, denn entweder fürchtete man sich oder beliebte man nicht, dem Fortschritte des Ungeheuers eine Mauer von Erz entgegenstellen, und so durfte man die jugendlichen Herzen mit schlechten Lehren verderben und durch verläumderische, hinterlistige und unverschämte Lügen gegen den Glauben, die Religion, die Kirche, die hl. Riten und ihre Verwalter und gegen alles Heilige aufhezen.

„Einige aber von diesen blinden und verlornen Führern der Blinden sind zur Verbitterung unserer Leiden durch die Mauer Bresche auch in diese unsere Stadt eingeführt worden, welchen sich einige wenige von den alten Professoren der verschiedenen Unterrichtszweige von höchst verwerflichem Charakter, wetterwendisch und alles Dankgefühltes baar, beigefellt, und nachdem sie die Ermahnungen ihres Gewissens erstickt und jede religiöse Scheu bei Seite gesetzt, sich selbst als Zeichen für den Zorn Gottes hingestellt haben, welchem sie die strengste Rechenschaft über das Böse werden geben müssen, das sie in Jerusalem gethan. Eine unzweifelhafte Probe des gottlosen Sinnes und der verabscheuungswürdigen Lehre aller dieser Männer hat man in dem von Irrthum, Lästerungen und Unglauben strotzenden Schreiben, das sie an Döllinger erlassen haben. Freilich, Ehrwürdiger Bruder, wird das Unkraut nicht vollkommen von dem Weizen gesondert werden vor jenem großen Tage,

melden übrigens übereinstimmend mit andern Berichten, daß diese antikatholische Bewegung nur sehr kleine Ringe um sich geworfen habe. Von 1100 Studenten der römischen Universität haben nur zwischen 70 und 80 der Döllinger Adresse beigefügt. Jüngst fand zu Rom eine zahlreiche Studenten-Versammlung statt, in welcher gegen die apostastrenden Adressen aufs Feierlichste protestirt wurde. (B. Post. Bl.)

wo der Herr in der Fülle der Zeiten die Gerechtigkeit selbst richten wird. Aber es thut Noth, daß Allen möglichst bald bekannt werde, wie Diejenigen, welche ihre Namen unter der frevelhaften Adresse unterschrieben, aufgehört haben, Katholiken zu sein, und darum von den Katholiken gemieden werden müssen. Wir aber beten auch für sie, damit sie in sich gehen, und die finstere Lehre der Hölle verlassen, und das, wozu sie sich bekannt haben, verdammen, durch Wort und Beispiel das Aergerniß, das sie ihren Nächsten gegeben, wieder aufzuheben streben mögen.

Inzwischen aber, Ehrwürdiger Bruder, ermahne du alle Pfarrer dieser Metropole der katholischen Welt, daß es ihre Pflicht sei, keine Gelegenheit zu vernachlässigen, um die ihrer Sorge anvertrauten jungen Leute zu überzeugen, es sei ihnen nicht mehr erlaubt, Zuhörer jener Männer zu sein, um ihren Unterricht zu empfangen, welche die ruchlose Adresse unterschrieben haben, und deren Namen wir, da die öffentlichen Blätter sie genannt haben, nicht anführen zu sollen glauben. Möchte unsere von Deinem Eifer und von dem der frommen Pfarrer dieser Stadt unterstützte Sorgfalt dem heranrückenden Anprall des Unglaubens Einhalt thun, und viele Jünglinge von dem Abgrund der Gottlosigkeit wegziehen, in welchen sie getrieben werden. Das ersuchen Wir inständig von Gott und als Unterpand seiner Gnade, sowie als Beweis unseres besondern Wohlwollens gegen Dich, Ehrwürdiger Bruder, ertheilen Wir Dir liebevoll den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 15. Mai 1871, Unseres Pontifikates im 25. Jahre.

(Sig.) Pius P. P. IX.

Ultramontanismus.

(II. Artikel.)

Das Wenige, was bisher berührt worden, mag hinreichen, um zu beweisen, daß die Päpste sich unverkennbare Verdienste um die Erhaltung der kirchlichen Einheit erworben: um desto mehr, da ja die Feinde der Päpste gerade dieses starre Festhalten an der Einheit ihnen zum Vorwurfe machen. Ich gehe also auf ein zweites Verdienst der Päpste über, nämlich auf die von ihnen verfochtene Unabhängigkeit der gesammten Kirche und besonders des apostolischen

Stuhles. So gewiß es einerseits ist, daß die Kirche als eine geistliche vollkommene Gesellschaft, ihrer unmittelbaren Bestimmung, ihren Mitteln und ihrem Ursprunge nach, von der politischen Gesellschaft verschieden, und von derselben nicht nur nach dem Willen ihres göttlichen Stifters, sondern auch nach den Grundsätzen des Naturrechtes unabhängig ist; eben so unläugbar ist es anderseits, daß die politischen Herrscher, sei es aus Herrschsucht, sei es aus überberechneter Politik, die Beknechtung der Kirche häufig angestrebt haben. So haben zuerst die orientalischen Kaiser in ihrer Wuth zu dogmatifiren, so später mehrere abendländische Kaiser und Fürsten theils aus Neid, theils aus Herrschsucht, der Kirche einen gefährvollen und dem Staate selbst einen verderblichen Krieg erklärt. Ohne aber im Geringsten die Verdienste der Päpste zu übertreiben, kann man dreist behaupten, daß sie fast allein diesen langen heißen Kampf ausgehalten und die Freiheit der Kirche behauptet haben. Die Patriarchen und übrigen Bischöfe ließen sich entweder von ihren politischen Oberherren, theils aus Furcht, theils aus Hoffnung auf Zuwachs an eigener Macht, zur Knechtung der Kirche mißbrauchen, oder ihr Widerstand war aus Mangel höhern Ansehens meistens ein fruchtloser. So sehen wir, daß die griechische Kirche, so bald sie durch ihre Lostrennung vom römischen Stuhle sich dem päpstlichen Schutze entzogen, von der politischen Macht geknechtet und endlich vom geschwornen Feinde des christlichen Namens theils vertilgt, theils zur niedrigsten Sklaverei verurtheilt wurde. So wills die göttliche Gerechtigkeit, daß jeder, der sich dem sanften Joche der rechtmäßigen Obrigkeit entzieht, von der Tyrannei des selbstgewählten Herrschers erdrückt werde. Dasselbe Loos war zweifelsohne der abendländischen Kirche bereitet, wenn sie nicht in ihrem Verbande mit ihrem Oberhaupte Kraft zur Selbstvertheidigung und Schutz gefunden hätte. Es würde uns offenbar zu weit führen, wenn wir hier alle jene Angriffe aufzählen wollten, durch welche die politischen Herrscher der Kirche bald ihre Güter, bald ihre Freiheiten, bald ihre

gesammte Verwaltung entreißen wollten. Erinnern wir uns nur des langen bedauerungswürdigen Investiturstreites, der Papstthum und Kaiserthum so lange entzweite. Wenn die Päpste nicht mit solchem Heldenmuth den Anmaßungen jener hochmüthigen Kaiser widerstanden hätten, was wäre wohl aus der Kirche geworden? Man glaube ja nicht, wie einige leichtfertige Geschichtschreiber, es sei damals um eine leere Ceremonie so viel gestritten worden. Auf eine leere Ceremonie legten weder der Staat noch die Kirche ein so großes Gewicht. Abgesehen davon, daß die Investitur durch Ring und Stab, von einem weltlichen Fürsten den Bischöfen ertheilt, die Völker leicht zur Ansicht verleiten konnte, die geistliche Macht sei ein Ausfluß politischer Obergewalt; so ist es erwiesene Thatsache, daß die Fürsten jener Zeit, und namentlich Kaiser Heinrich IV., die niedrigsten und verdorbensten, durch Konkubinat und Simonie besleckten Menschen auf die bischöflichen Sitze erhoben, und insgemein die geistlichen Würden in öffentlichen Versteigerungen dem Meistbietenden ertheilten. Sehen wir nun den Fall, die Päpste hätten zu diesem schändlichen Unfuge geschwiegen: welch' ein Verderben wäre nicht über die gesammte Kirche hereingebrochen? Nun aber ist es gewiß, daß die Päpste beinahe allein diesen furchtbaren Kampf ausgehalten, nicht nur gegen die weltliche Macht, sondern auch gegen die große Anzahl von Bischöfen, Aebten und Trägern geistlicher Würden, die sich auf besagtem Wege zu denselben erhoben hatten. Den Päpsten also verdankt die Kirche den wesentlichsten Theil ihrer Unabhängigkeit und, ich möchte sagen, ihr heutiges Fortbestehen. (Fortf. folgt.)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Wieder ist eine Landkirche mit einem Gemälde von wirklich religiösem Kunstwerth geziert worden. Die Pfarrkirche in Gunzgen wurde erfreut durch die Einsetzung eines schönen Gemäldes, darstellend die Himmelfahrt

Christi, gemalt vom bekannten Kirchenmaler M. P. Deschwanden von Stans, von dem bereits viele Kirchen unseres Kantons andachterregende Kunstwerke besitzen.

Luzern. Wie weit es ohne das kirchenfreundliche Wahlresultat vom 7. Mai gekommen, das kann nur Gott wissen; nach rein menschlicher Berechnung hätte der religiöse Hader sich bis auf's Neueste gesteigert.

Der „Zuchthauspapst“ mit seinen „Kardinälen“ säßen jetzt, bemerkt der ‚Landbote‘, in voller Funktion; die Schützenhausdemonstrationen hätten allmählig in allen Landestheilen sich wiederholt; die Anträge des ‚Tagblattes‘, keinen Geistlichen anzustellen, der zur vatikanischen Lehre sich bekennt und die Anträge des ‚Wächters am Pilatus‘, solche Geistliche von bereits innehabenden Pfründen zu verjagen, und ebenso der tagblättliche Antrag, Kirche, Pfarrhof, Kirchen- und Pfarrfonds als ausschließliches Eigenthum der Eglisfauer zu erklären, — alle diese Anträge würden sich, und zwar mit mehr oder weniger Erfolg erneuert haben, und damit auch das Verlangen des ‚Eigensens‘, sich von der römischen Kurie, vom Papst und Bischof loszusagen.

Nur der 7. Mai hat diese Uebel abgewendet.

— S. Gn. Propst Tanner zieht seine Rücktrittserklärung als Professor der Apologetik und Dogmatik zurück, verlangt aber, daß der erlebte Lehrstuhl der Moral auf künftiges Schuljahr wieder besetzt und dem ernannten Professor die Religionsphilosophie am Lyzeum übertragen werden möchte.

— (Brief vom 11. Juli.) Gestern reisten der Hochwst. Bischof Eugenius und Begleitung hier durch, er scheint recht wohl zu sein, trotz der Leiden, die ihm Julian Apostata im Aargau fort und fort bereitet.

— (Bf.) Auf dem lieblich gelegenen Landgute Neußport, eine Viertelstunde von der Stadt Luzern entfernt, ist eine Erziehungsanstalt für junge Mädchen, welche die Schwestern Kuepp vor

einer Reihe von Jahren gegründet und seither mit günstigem Erfolg geleitet haben.

Charakterbildung, Entwicklung geistiger Kräfte, Erweiterung der Kenntnisse und Befähigung zum praktischen Leben ist die Aufgabe, welche sich die Anstalt zur gewissenhaften Lösung gestellt hat.

Wahre Frömmigkeit, nützliche Thätigkeit, Ordnung, Einfachheit, häuslicher Sinn und Heiterkeit sind die Grundzüge des Hauses.

Die Fächer, in welchen ein gesunder und zweckentsprechender Unterricht erteilt wird, sind folgende: Religionslehre, deutsche, französische, englische und italienische Sprache, Calligraphie, Rechnen, Buchhaltung, Geschichte, Geographie, Literatur, Naturkunde, Zeichnen und Malen, Klavier, Gesang und Handarbeiten.

Um den praktischen Sinn zu wecken und praktische Fertigkeiten zu entwickeln, werden die Zöglinge auch zur Besorgung von Hausgeschäften angehalten, was nach der bestehenden Einrichtung unbeschadet der wissenschaftlichen Fortbildung geschehen kann. Jährlicher Pensionspreis Fr. 800. Der Aufenthalt sollte jedem Zögling für 1½ bis 2 Jahre gesichert sein. Die Anstalt ist sehr empfehlenswerth und vielen französischen Dressur-Anstalten weit vorzuziehen.

— Münster. (Bf.) Hier lebt man im alten ehrwürdigen Stift wieder frisch auf, wenn auch Einige sich in das neue christliche Regiment Luzerns noch nicht recht zu fügen wissen. Hr. Dolder ist nicht mehr auf dem Dolder des Stifts und den Reinecke Fuchs wollte man nicht mehr zum Oberkommandanten des Chorherrenstiftes. Habeat.

— Hohentrain. (Bf. vom 11.) Die freundliche Pfarrei Hitzkirch ist seit dem Tode des unvergesslichen Pfarrers und Dekans Buchsel., d. h. seit dem 13. Februar 1871, fast immer in tiefer Trauer gewesen. Die brave Pfarrgemeinde verlangte sofort als Pfarrer einstimmig den Hochw. Hrn. Vikar G. Leu, Freund und Vikar ihres sel. hingeschiedenen Seelsorgers Buch; doch nein, die damalige radikale Regierung scheint zum Grundsatz gehabt zu haben, denjenigen ja nicht zu wählen, den die Pfarrge-

meinde wollte, so drang das Parteiregiment Renward Meyer und Comp. der Pfarrei einen Pfarrer auf, der jüngst abgesetzt werden mußte. Heute kommt die Nachricht, Herr Pfarrer Leonhard Haas, gegenwärtig in Dietikon, sei von der Pfarrei Hitzkirch verlangt und von der jetzigen Volksregierung durch Ruf als Pfarrer ernannt worden. Ehre der Pfarrei Hitzkirch, die nach Leiden zur Freude und ihrem Ziele gelangt ist; Ehre dem neuen Pfarrer, der freilich mit dem Antritt seiner neuen Pfarrei Opfer bringt; Ehre einer Regierung, die nicht niedrige Parteizwecke in Pfarrwahlen, sondern der Bestimmung und dem Wunsche des katholischen Volkes und dem Pflichtgefühl folgt.

Aargau. (Bf.) Die von P. Beat Rohner in Einsiedeln bei Anlaß der denkwürdigen Aargauer-Wallfahrt gehaltene Predigt hat so angesprochen, daß der Druck derselben allgemein verlangt wurde. Dieselbe führt den Titel „der Christ bei den Verfolgungen der hl. Kirche“ und erklärt 1) warum Gott Prüfungen über die Kirche und ihr Oberhaupt verhängt und 2) welche Lehren für die Gläubigen sich daran knüpfen. Wahrlich ein heutzutage für Jedermann, besonders aber für die Katholiken des Aargaus zeitgemäßes Wort. (Einsiedeln, M. Benziger und Sohn.)

— Muri. Die Stelle eines Religionslehrers an hiesiger Bezirksschule, verbunden mit der Pfarrhelferstelle, ist im Amtsblatte ausgeschrieben. Es wird sich schwerlich ein Geistlicher finden, welcher sich meldet, denn jeder weiß, daß Hr. Christen von Rechts wegen noch Pfarrhelfer ist, weil seine Absetzung eine vollkommen unrechtmäßige vom Hochwst. Bischof nicht anerkannt ist.

Thurgau. In der jüngsten Sitzung der katholischen Synode kamen sehr wichtige Verhandlungen vor, die wir unsern Lesern bereits kurz angezeigt, auf die wir jedoch heute einläßlicher eingehen müssen, da sich wahrscheinlich weitere Folgen daran knüpfen werden. Schon in der Sitzung der katholischen Synode vom 19. Dezember vorigen Jahres wurde dem katholischen Kirchenrath der Auftrag zu Theil, Bericht und Antrag an die Synode zu hinterbringen

über die Frage, ob nicht in Anwendung des § 56 der neuen Staatsverfassung und der katholischen Kirchenorganisation, die Bescheidung der Diözesankonferenz und überhaupt die bezügliche Vertretung dem katholischen Konfessionstheile, beziehungsweise dessen Organen zustehe. Bei Prüfung dieser Frage ist der Kirchenrath mit Einmuth zu einem, diese Frage beziehenden Entscheid gelangt und hat beschlossen: 1) Es sei der katholischen Synode der Antrag zu unterbreiten, es stehe die Bescheidung der Diözesankonferenz und die Vertretung bei allen Verhandlungen bezüglich der Diözesanverhältnisse der katholischen Konfession und die Wahl der Abgeordneten dem katholischen Kirchenrathe zu. 2) Sei diese Schlussnahme dem Regierungsrathe zur Kenntniß zu bringen. Der h. Regierungsrath hat in Rückantwort auf diese Mittheilung sich zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß er dieses Ansuchen des Bestimmtesten ablehnen müsse. Letzten Montag und Dienstag besaßte sich die in Weinselden versammelte Synode mit dieser Angelegenheit und beschloß mit 24 von 29 Stimmen: 1) Die Vertretung bei Verhandlungen der Diözesankonferenz des Bisthums Basel in ihrem ganzen Umfange, sowie in Vereinbarungen mit dem Hochwst. Diözesanbischofe steht der katholischen Konfession für den Stand Thurgau zu. 2) In dessen Namen wählt der katholische Kirchenrath eine Abordnung in oder außer seiner Mitte, welche unter Vo.behalt der Ratifikation Seitens des Kirchenrathes und eventuell der Synode, bei Verhandlungen und Beschlüssen benannter Konferenz mitzuwirken haben. 3) Dem katholischen Kirchenrathe wird Vollmacht erteilt, das in Ziffer 1. beanspruchte Recht mit allen zuständigen und verfassungsmäßigen Mitteln zu erstreben. 4) Sei zu Handen des Hochwst. Bischofs von Basel, sowie sämtlicher Diözesanstände und der thurgauischen Regierung, Bewahrung gegen jede anderweitige Vertretung der katholischen Konfession des Krs. Thurgau, als durch dessen konfessionelle Behörden bei benannten Konferenzen einzulegen und seien deren Beschlüsse im entgegengesetzten Falle als für uns nicht verbindlich zu betrachten.

Hierauf wurde auf Bericht und An-

trag des Kirchenraths an die Kosten des Priesterseminars des Hochw. Bischofs mit Rücksicht darauf, daß es von Thurgau frequentirt war und den Anforderungen befriedigend entsprochen hat, ein angemessener Beitrag beschlossen.

In derselben Sitzung kam auch die Kirchen-Organisation zur Berathung, der wir folgende Details entheben.

Ueber einige §§ entspann sich eine längere, mitunter erregte Debatte, bei welcher es sich klar genug herausstellte, daß eben nicht alle Synodalen die Freiheit der Kirche und auch des Bischofs so zu wahren gesinnt seien, wie der Ernst unserer Zeit es wohl erfordert.

Hestig angefochten wurde unter Anderm der § 64, welcher lautet:

„Wenn der b i s c h ö f l i c h e Kommissar nicht Mitglied des katholischen Kirchenrathes ist, so kann er den Verhandlungen dieser Behörde mit beratender Stimme beiwohnen.“

Man wollte diesen § so gefaßt wissen, daß es dem Kirchenrath frei stehen soll, den Kommissar jeweils zu einer Sitzung einzuladen oder nicht, eine Fassung, die der gegenwärtige, dem Bischof geneigte Kirchenrath aus vielen Gründen selbst ablehnte. Mit Mehrheit wurde der § dann auch nach seiner ursprünglichen Redaction angenommen.

Zu einem weitem ernstlichen Konflikt führte der § 75. Derselbe heißt:

„Der Kirchenrath bestimmt jeweilen zu Anfang des Jahres die zur Visitation kommenden Pfarreien und überträgt dieselben einem Kommitirten (aus dem Laienstand) in Verbindung mit einem der beiden Kapitels-Dekane.“

Es wollte nicht gefallen, daß der Kirchenrath einen Dekan und nicht einen andern beliebigen Geistlichen dem Kommitirten aus dem Laienstande beigegeben solle. Die Behörde, so meinte man, müsse da volle Freiheit haben, indem das Verhältnis des Dekans zum Bischof und zur Geistlichkeit hier nicht als maßgebend erachtet werden könne.

Nach etwas gereiztem Kampfe wurde vorgeschlagen, statt „Kapitels-Dekan“ zu sagen, in Verbindung mit einem Mitglied der Kapitelsvorsteherchaft,

was dann mit Mehrheit angenommen wurde.

Nicht minder ernstlich ging die Berathung vor sich über die §§ 108 und 109. Diese bezeichnen die Gegenstände näher, die vom Kirchenrath respektive von seinen Abgeordneten visitirt werden sollen. So heißt es im § 108 unter Anderm: „Der Visitator wird besonders sein Augenmerk richten:

„a. Auf die Führung und den Zustand der Tauf-, Ehe- und Todtenregister, des Anniversarienbuches und der Familienverzeichnisse;

„b. auf den Zustand der Kirchen- und Pfrundgebäulichkeiten, der Gottesäcker und ihrer Einfriedung;

„c. über die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, namentlich der Predigt und der Christenlehre;

„d. über die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Schule, über die dafür bestimmte Zeit, über die gebrauchten Lehrmittel, über den Umfang und Plan des Unterrichtes;

„e. über den Besuch der Schule;

„f. auf die Kirchenmusik und die für dieselbe gebrauchten Musikalien und Gesänge. c.

Ein geistliches Mitglied der Synode erlaubte sich, bezüglich mehrerer Punkte sein Befremden zu äußern, daß dieselben der Visitation einer staatlichen Behörde unterstellt werden sollen, und wünschte, sie hätten wegbleiben mögen. Der Kirchenrath könne möglicherweise aus weniger kirchlichgesinnten Persönlichkeiten zusammengesetzt sein, wobei dann Gefahr zu Mißbrauch vorhanden wäre. Auch sei Mehreres unstreitig rein kirchlicher Natur, stehe also unter der Sorge des Bischofs u. s. f.

Diese Bemerkungen veranlaßten ein der Opposition angehöriges Mitglied, mit einer nicht geahnten Hestigkeit loszuziehen, von geistlicher Arroganz, Frechheit und d. gl. Liebenswürdigkeiten zu reden, worauf dann von ersterem Mitgliede eine ebenfalls heftige Entgegnung folgte mit Protest gegen die gemachten Zulagen.

Ein Antrag zur Abänderung des § war nicht gestellt worden; einige Geistliche hielten ihn für ganz unschuldig (?) und

so blieb er dann schließlich auch, wie er war.

Im § 109 wird gesagt:

„Am Schlusse der Visitation wird zu-
erst der Pfründner über den moralischen
Zustand der ihm anvertrauten Gemeinde,
über Hindernisse und ungünstige Verhält-
nisse in der Seelsorge, sowie über be-
sondere Wünsche und Anträge zur För-
derung der Sittlichkeit und Religiosität
angehört, und es wird sodann auch der
zu versammelnden Kirchenvorsteherschaft
die Veranlassung gegeben, sich über die
Amtsführung und Pastoralweise des
angestellten Geistlichen auszusprechen, so-
wie Vorschläge und Desiderien zur Er-
zielung besserer Zustände in der Gemeinde
vorzutragen.

Bezüglich dieses § wurde von einem geistlichen Synodalen bemerkt, er stehe den kirchenrechtlichen Bestimmungen über das Verhältniß des Pfarrers zur Gemeinde entgegen, sei nicht geeignet, die Autorität desselben zu heben und hätte ebenfalls wegbrechen dürfen, zumal es an Gelegenheiten, allfällige Klagen bei der Behörde zu führen, nicht fehle und den Gemeinden ein unbedingtes Abberufungsrecht eingeräumt sei. Da indessen selbst Geistliche dem § das Wort redeten und er den Laien ohnehin genehm lautete, so konnte von einer Aenderung oder Weglassung keine Rede sein.

Es kam auch der von uns bereits gemeldete Antrag des Kirchenrathes zur Sprache, es solle von nun an die sogenannte Diözesankonferenz, statt von der Regierung, von eben genannter Behörde beschiedt werden. Die Begründung dieses Antrages war ganz vortrefflich, und es wurde derselbe auch trotz heftiger Opposition mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Folgen sind zu gewärtigen. —

Jura. (Bf.) Die drei Zuschriften, welche die zahlreiche Katholikenversammlung zu Rangiers an Sr. Hl. Papst Pius IX., Sr. Gn. Bischof von Basel und an Hrn. Reg.-Rath Dossenbach von Zug gerichtet hat, sind nun in einer besondern Broschüre gedruckt erschienen und finden im Jura die lebhafteste Zustimmung.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Bf.) Hochw. Pfarrer R. A. Falk hat zu Montlingen eine ergreifende Predigt bei Anlaß der jüngsten Rhein-Ueberschwemmungen gehalten, in welcher der Redner die Christen ermahnt, die zeitlichen Drangsale als Mittel zum ewigen Wohle zu verwerthen. Diese wahrhaft christliche Rede ist (bei L. Gegenbauer in Uznach) im Druck erschienen und wird zu Gunsten der Wasserbeschädigten verkauft und so die Lehre des Predigers gerade praktisch angewendet.

— Hr. Dekan Klaus stellte im kath. Kollegien den Antrag, das Kollegium wolle dem kath. Administrationsrath den Auftrag erteilen, im Namen des kath. Volkes des Kantons St. Gallen dem hl. Vater P a p s t P i u s IX. Theilnahme und Bedauern auszudrücken über das Unrecht, das dem hl. Stuhl durch die Eingriffe in sein rechtmäßiges Besitzthum angethan worden. Der Antrag wurde mit 73 gegen 4 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Bisthum Chur.

Uri. A m s t e g. (Bf.) Eine publizistische Feder hatte unlängst die gefällige Mütze der Amsteger in einem dem Verlaut nach nicht übelwollenden Sinne zu gedenken, was wir mit dankbarem Gemüthe aufgenommen haben. Es ist wahr, es ist uns leider noch nicht gelungen, unsere neuerrichtete Pfründe mit einem für unsere wichtige Filiale passenden Geistlichen zu besetzen, obschon das Hochw. bischöfliche Kommissariat und unser Hochw. Pfarramt ihre verdankenswerthe Hülfe uns leisteten. Es ist aber ebenso wahr, daß man die Liebenswürdigkeit hatte, die Amsteger zu diskreditiren. Wir wollen uns nicht rühmen, aber die Wahrheit dürfen wir mit vollem Recht sagen. Amsteg ist noch nicht so sehr in die Tiefe des Materialismus und des Unglaubens versunken, daß das Höhere und Geistige und solche Gegenstände, die Göttliches deuten, ihm keine höhern Gefühle einflößen. Ein sprechender Beweis hiervon ist der Neubau der schönen Filialkirche, wo die Steger eine ausgezeichnete Opferwilligkeit bewiesen haben. Welche Hindernisse hatten sie zu beseitigen! Welche

Schwierigkeiten waren da zu überwinden! Welche Opfer mußten sie sich gefallen lassen! Ein anderer Beweis, daß das Gute und Edle noch einen tiefen Eindruck auf uns macht, ist die Stiftung und Dotirung einer neuen Pfründe für unsere weitausgedehnte Filiale. Gewiß keine Kleinigkeit für Amsteg, von dessen Bewohnern viele zur nicht oder wenig bemittelten Klasse gehören, nach dem mit bewunderungswürdiger Anstrengung vollendeten Neubau der Kirche wieder einen Fond von 15,000 Fr. zusammenzubringen. Wir haben Schattenseiten, das bekennen wir offen und fühlen es; aber ebendeshwegen verlangen wir, nicht so fast einen ganz jungen, als vielmehr einen erfahrenen, umsichtigen seeleneifrigen Priester, der seine Pflichten erfüllen kann und mit klugem Eifer zu erfüllen weiß, da unser gegenwärtiger Kaplan wegen seiner anhaltenden Kränklichkeit den Obliegenheiten seines hl. Standes nicht ganz nachzukommen vermag. Wir sind mit der Hochw. Geistlichkeit, die wir als katholische Christen ehren und zu ehren die Pflicht haben, bis dahin so gut ausgekommen, als andere Ortshafte, wo da und dort fast ein beständiger Priesterwechsel herrscht. Unser Hochw. Kaplan weilt über dreißig Jahre bei uns und wir sind ihm dafür dankbar. Wenn wir auch Steger heißen, so darf ein guter Priester doch sicher zu uns kommen, denn so verkommen ist Amsteg noch nicht, daß ein würdiger kluger Seelsorger fruchtlos an uns arbeiten wird.

— (Bf.) Wie verlautet, hat der bekannte Herr Nationalbischof oder gar Staatspapst Augustin Keller in der aargauischen Großrathssitzung vom 24. Mai abhin die folgende Behauptung aufgestellt: „Die periodische Wiederwahl der Geistlichen sei auch in den Ländern gebräuchlich und könne darum gefährlicher Natur nicht sein.“ Der Mann des Widerspruches! Wenn die periodische Wiederwahl der Geistlichen nichts gefährliches an sich hat schon deshalb, weil sie in den Ländern gebräuchlich „sein soll“, warum bezeichnet denn der Mann als staatsgefährlich die römisch-katholische Kirche mit ihren Glaubens und Sittenlehren, mit ihrer ganzen Verfassung, da dieselbe doch in den Ländern nicht eben bloß einschachlin gebräuchlich, sondern tief einge-

wurzelt, seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen ist? — Der Mann des Irrthums oder der Erfindung! Sofern Herr Keller unter „den Ländern“ die Urkantone versteht, muß obige von ihm aufgestellte Behauptung mit Bezugnahme auf den Kanton Uri und die in demselben gegenwärtig und schon seit länger als Menschengedenken gepflogene Praxis entweder ein Irrthum genannt werden, oder einem groß und unfehlbar sein wollenden Staatsmann allzu lächerlich steht, oder eine Erfindung, die eines Ehremannes durchaus unwürdig ist. Denn der Wahl der Geistlichen so wenig die Rede, daß selbst die geistlichen Professoren der hiesigen Kantonschule sich einer solchen nicht zu unterziehen haben. Höchstens die niedrigen, weltlichen Kirchendiener, wie z. B. Sakristane und Organisten und dgl. müssen sich periodisch frisch wählen oder bestätigen lassen. Herr Keller scheint sich auf den Sillogismus zu stützen: „Alles, was in den Ländern gebräuchlich ist, kann gefährlicher Natur nicht sein; nun aber ist die periodische Wiederwahl der Geistlichen in den Ländern gebräuchlich; also kann sie gefährlicher Natur nicht sein.“ Den Obersatz lasse ich, als beehrend, hingehen, obwohl streng logisch unterschieden werden müßte; den Untersatz bestreite ich mit Rücksicht auf den Kanton Uri ganz entschieden und glaube ihn auch mit Rücksicht auf die übrigen Urkantone oder Länder ebenso entschieden in Abrede stellen zu dürfen; also fällt auch der Schlusssatz dahin. Nicht nur das; sondern ich lehre den Untersatz um und sage: „Alles, was in den Ländern, somit auch im Kanton Uri gebräuchlich ist, kann nach Hr. Kellers Behauptung gefährlicher Natur nicht sein; nun aber ist im Kt. Uri und, soviel mir bekannt, auch in den übrigen Urkantonen oder Ländern die Nichtwiederwahl der Geistlichen gebräuchlich; also kann nach Hrn. Kellers eigener Behauptung die Nichtwiederwahl der Geistlichen gefährlicher Natur nicht sein. Oder falls Hr. Keller lieber will, läßt sich auch der Obersatz umkehren: „Alles, was in den Ländern ungebräuchlich ist, muß gefährlicher Natur sein; nun aber ist die po-

litische Wiederwahl der Geistlichen in den Ländern ungebrauchlich; also u. s. w. — Stecke also der unfehlbar sein wollende Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit seine willkürliche Behauptung und auf hinkende Logik gestützte Beweisführung ein, denn: »Nè vero, nè ben trovato;« d. h. dieß hat der große Geist weder wahr gesagt; noch wohl erdacht.

Obwalden. Am 13. dieß wurde in Sachseln die Gedächtnißfeier für Herrn Rathsherrn Jos. Leu sel. von Ebersol gehalten. Mit der Theilnahme an dieser Feier vereinigte das Luzernervolk eine Wallfahrt zum sel. Bruder Niklaus von Flüe. Eine große Zahl Pilger aus Luzern fand sich hiezu ein. Die weiten Räume der Pfarrkirche waren dicht angefüllt und die sämtlichen Gasthöfe in Sachseln und Sarnen konnten nicht mehr alle Pilger lagern. P. Roman, Ord. Cap., hielt bei diesem Anlasse eine sehr gebiegene Predigt.

Vom Zürichsee. Horgen. (Korr.) An die katholische Kirche daselbst hat die h. Regierung von Nidwalden 100 Fr. verabreicht. — Eine Sammlung in Baar, Kantons Zug, hat die glänzende Summe von 616 Fr. abgeworfen. Außerdem hat der dortige Pfarrer Widmer eine besondere Stiftung von 500 Fr. gemacht und der Piusverein von Baar eine zweite Aktie von 50 Fr. einbezahlt. Ehre solcher Gemeinde!

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Aus unserem savoischen Nachbarlande geht die Trauerkunde ein, daß der berühmte katholische Schriftsteller Abbe Martinet gestorben ist. Derselbe war ein Neveu des Erzbischofs Martinet von Chambery; erhielt von der Universität Turin das Diplom eines Doktors der Theologie, war Professor am Priesterseminar, zog sich dann in die Ruinen des Schlosses Beaufort zurück und verfaßte in dieser Einsiedelei 22 Schriften, welche 37 Bände bilden und von denen einige in mehreren Sprachen übersetzt wurden. Seine bekanntesten Werke sind: *le Platon-Polichinelle*, *la Solution des grands problèmes*, *la Science sociale*, *la Science de la vie*, *la Philosophie du catéchisme*, *l'Emmanuel ou Dieu avec nous*, *et Traité de théologie dogma-*

tique et morale. Abbe Martinet war einer der gewandtesten Polemiker unserer Zeit und seine volksthümlichen Schriften haben wesentlich dazu beigetragen, die revolutionären und antikatholischen Ideen im Herzen des Volkes zu entwurzeln.

* **Rom.** Soeben wird in Rom eine außerordentliche Versammlung des italienischen Groß-Orientes abgehalten. Es wurde von den Freimaurern einstimmig anerkannt, Rom werde erst dann definitiv Hauptstadt Italiens sein, wenn Oesterreich und Frankreich vollständig vernichtet wären; man beschloß deshalb, sich zunächst damit zu beschäftigen, diese beiden katholischen Mächte zu entzweien und zu zerfleischen. Und in derselben Stunde, da diese Verschwörungen gegen Oesterreich und Frankreich in Italien heimlich gesponnen werden, statteten der österreichische und französische Gesandte Herrn Visconti Venosta in Rom ihren Besuch ab und drückten ihm freundschaftlich die Hand, die in Wien und Paris wühlt! Ist das nicht das Uebermaß der Verblendung? Selbst der eingeseichteste Freund der Republik, sei es in Frankreich, sei es in Oesterreich, kann darüber nicht mehr im Zweifel sein, wohin diese wahnsinnige Nachsicht mit den eigenen Feinden unvermeidlich führen muß.

Italien. Der König hat in Rom nicht eine einzige Kirche betreten. So lange die Welt besteht, ist dies das erste Mal, daß man von einer Hauptstadt Besitz ergreift, ohne diesem Akt durch eine kirchliche Feier die Weihe zu geben. Statt dessen haben der König und jene Vertreter Europa's, die offiziell zugegen waren, mit einer Gesellschaft getanzt und getaselt, an welcher nicht ein einziger anständiger Mensch sich betheiligen wollte, und für die man daher, um die Säle zu füllen, zu Pflasterrettern, ja was noch schlimmer ist, zu Weibern von der Strafe seine Zuflucht nehmen mußte. (Ein Mitglied der Giunta hat mir selbst diese Thatsachen eingeräumt.) Die Folge davon war, daß diese Gesellschaft sich nicht damit begnügt hat, Taschen und Hüte mit Braten und andern Lackerbissen zu füllen, sondern auch

noch silberne Bestecke von der königlichen Tafel und sogar Tafelaufsätze hat mitgehen heißen. Man hätte geglaubt, einer Vorstellung der Oper Zampa beizuwohnen. So wurde die Hauptstadt des internationalen Italiens inauguriert.

* **Deutschland.** Aus offizieller Quelle können wir mittheilen, daß die diesjährige Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in Mainz (nicht in Regensburg) stattfinden wird.

— Professor Dr. Bauerband in Bonn ist von seiner oppositionellen Stellung zurückgetreten und hat sich der Entscheidung der Kirche über die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts unterworfen.

Zu Folge ausdrücklicher Verweigerung der gläubigen Unterwerfung unter die Beschlüsse des vatikanischen Concils mußten in deutschen Reiche bisher folgende 18 Priester mit geistlichen Censuren belegt werden: v. Döllinger und Friedrich und Mehner in München; Neusch und Langen, Hilgers, Knoodt und Birlinger in Bonn, Balzer, Reinkens und (Rel.-Lehrer) Weber in Breslau; Menzel, Michalis, Treibel und Rel.-Lehrer Wollmann in Braunsberg, Rel.-Lehrer Walzmann in Heiligenstadt (D. Vaterb.), Pfr. Tangermann in Unkel (Erzbischof Köln) und Pfarrer Kenfke in Mering (Augsburg). Darunter befinden sich 8 Professoren der Theologie, 3 Dozenten der Philosophie, 3 Gymn.-Relig.-Lehrer, 1 Seminardirektor und 2 Pfarrer.

Vacante Professur an der städtischen Gymnasial-Abtheilung Zug,

für Latein und Griechisch neben Aushilfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlicher Pfründe, mit Fr. 1400 Jahresgehalt, freier Wohnung oder Fr. 200 Wohnungs-Entschädigung bei circa 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzugnisse, nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit, bei Tit. Hrn. Stadtpräsidenten G. A. Keiser, bis den 29. Juli d. J. schriftlich anzumelden. — Die Wahlbehörde behält sich freie Zuteilung der Kurse und Fachgegenstände vor.

Zug, den 9. Juli 1871.

03²

Die Stadtkanzlei.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Das schmerz- und trostreiche Pontifikat Pius IX.

Predigt,

gehalten von

Pfarrer Geinzer in St. Gallen-Kappel.
Preis 20 Cts., franco per Post 25 Cts.

Ferners:

Wohin sollen wir gehen?

von

Alban Stolz.

Preis 25 Cts., franco per Post 30 Cts.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbühl** (St. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. 448 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Gedenksblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **alierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechlumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 4

Im Verlage von Carl Sartori, Päpstlichem und Primatial-Buchhändler in Wien, Gran & Pest, erscheint und ist durch denselben, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Werkstimmen für das katholische Volk.

II. Jahrgang.

Die „Werkstimmen“ werden nicht bloß in Oesterreich und Deutschland, sondern auch in Amerika und Australien gelesen.

Die Auflage von 25,000 enthebt uns jeder Anpreisung.

Jährlich erscheinen 12 Hefte, monatlich 1 Heft. Preis aller 12 Hefte nur 2 Fr., franco per Post Fr. 2. 70.

Das 6. Heft erschien unter dem Titel:

Der Zübelgreis Papst Pius IX.

Von Johann Wöhr.

Das neueste Heft erschien Anfangs Juli unter dem Titel:

Wohin sollen wir gehen?

Von Alban Stolz.

Alle bereits erschienenen Hefte, sowie der I. Band (Jahrgang) der „Werkstimmen“ sind noch vorräthig, und können zu obigem Preise durch jede Buchhandlung und durch die Expedition der Kirchenzeitung bezogen werden. 31

Die theologische Fakultät der Münchener Hochschule gegen Döllinger und Friedrich.

Da unsere Alt- oder Er-Katholiken sich immer auf die deutsche Wissenschaft berufen, so verdient es besondere Aufmerksamkeit, daß soeben die theologische Fakultät der Münchener Hochschule eine öffentliche Erklärung gegen die abgefallenen Döllinger und Friedrich erlassen hat.

Das gründliche, auch in der Schweiz zu beherzigende Aktenstück lautet:

„Gewiß viele Katholiken haben nach dem Erscheinen der bekannten Erklärung des Hrn. Stifftspropstes v. Döllinger (vom 28. März 1871) und nach Fällung der Exkommunikations-Sentenz über ihn, den Senior unserer Fakultät, und über ein jüngeres Mitglied derselben die wohl begründete Erwartung gehegt, daß wir unsern Schmerz über so betrübende, für die Fakultät höchst folgenschwere Ereignisse sofort öffentlichen Ausdruck geben und zugleich entschieden gegen das unkirchliche Vorgehen der beiden erwähnten Kollegen vor der Öffentlichkeit uns aussprechen werden. Wenn wir gleichwohl bis zur Stunde stillgeschwiegen, so geschah es hauptsächlich deshalb, weil wir immer hofften, diese beiden Amtsgenossen werden — durch die verhängte Kirchenstrafe heilsam erschüttert — sich mit der Kirche wieder ausöhnen, und uns werde so der bittere Schmerz erspart bleiben, vor der Öffentlichkeit gegen Mitglieder unserer eigenen Fakultät und zwar zunächst gegen einen Mann aufzutreten und uns aussprechen zu müssen, der unser Aller Lehrer und durch Dezennien hindurch der Ruhm unserer Fakultät gewesen.

„Da nun aber unsere Hoffnung sich leider nicht erfüllen zu wollen scheint, da vielmehr — nach der neuesten auch von Döllinger und Friedrich unterzeichneten Erklärung (Allg. Ztg. Beil. 164) zu urtheilen — diese beiden Kollegen sich immer weiter von den katholischen Prinzipien entfernen und eine förmlich aggressive Haltung gegen die Kirche angenommen haben, so erachten wir es als eine heilige Pflicht, endlich mit einer offenen Erklärung hervorzutreten. Seit 400

Jahren hat unsere Fakultät den Ruhm einer verlässigen Pflegerin katholischer Glaubenswissenschaft, und jederzeit, besonders im kampfbewegten Reformationszeitalter durch unerschütterliche Treue und Ergebenheit gegen das gottbestellte Lehramt in der Kirche sich ausgezeichnet; es hieße unsere Berufspflicht verletzen und den guten Ruf der Fakultät preisgeben, wenn wir gegenüber einer Agitation, die sich durch ihre Herabwürdigung der Bischöfe und des Papstes ganz unzweifelhaft als kirchenfeindlich charakterisirt und als deren tragender Mittelpunkt ein Mitglied unserer Fakultät erscheint, noch länger stillschweigen wollten, anstatt uns offen gegen sie und ihre bewegenden Prinzipien auszusprechen, wie es nachstehend in möglichster Kürze geschehen soll.

1) Auf das Entschiedenste halten wir am katholischen Autoritäts-Prinzip fest. Es ist uns auf apologetisch-wissenschaftliche Gründe hin gewiß, daß es über aller natürlichen Autorität auch eine übernatürliche gibt, die Autorität der christlichen Offenbarung nämlich; ferner daß die unfehlbare Bewahrerin und Auslegerin dieser Offenbarung die Kirche ist, und daß die Kirche da ist und ausschließlich nur da, wo der Papst und die Bischöfe sind.

„2) Mit diesem katholischen Autoritäts-Prinzip, auf welchem die gesammte positive Theologie ruht, ist aber die Läugnung der Autorität des vatikanischen Concils und der bisherigen Beschlüsse desselben wissenschaftlich unvereinbar. Die Bischöfe haben auf einhellige, wenigstens auf moralisch einhellige Weise den ökumenischen und wesentlich freien Charakter dieses Concils und der Beschlüsse desselben *de fide et de ecclesia Christi* anerkannt, das Oberhaupt der Kirche hat in gleichem Sinn sich feierlich ausgesprochen; eine Verirrung des Gesamtepiskopats und des Papstes in dieser Beziehung nun annehmen, heißt aber eine Verirrung des ganzen kirchlichen Lehrkörpers in Bezug auf Thatsachen annehmen, die unlösbar mit dem Dogma verknüpft sind. Eine solche Annahme muß aber schon vom rein historischen Gesichtspunkt aus, als unzulässig erachtet werden. Oder

wer soll denn ein kompetenteres Urtheil über diese Thatsachen fällen können, als die zunächst Theilhaftigen selber? — Eine solche Annahme würde auch dazu führen, aus gleichen oder aus verwandten Gründen den öumenischen Charakter aller früheren Concilien und ihrer Beschlüsse entweder schlechterdings zu verneinen, oder doch wenigstens in Zweifel zu ziehen und dann ferner den Bestand eines geschmähten freien Lehrkonsenses überhaupt und damit den Bestand der unfehlbaren Kirche und ihres Dogma's in Frage zu stellen. Eine solche Annahme hebt ihren Konsequenzen nach die unfehlbare Kirche und ihr Dogma, somit das Prinzip des Katholizismus auf. Diese Konsequenzen können vermöge einer der wissenschaftlichen Durchbildung ermangelnden Methode momentan zurückgedrängt und verborgen bleiben, aber ihre Entwicklung wird ein Wert unaußhaltbarer Logik sein und ihre Enthüllung nur eine Frage der Zeit. Es ist demnach wissenschaftlich unhaltbar, einerseits eine Verirrung der oben bezeichneten Art zu behaupten und doch andererseits das Prinzip des Katholizismus anrecht erhalten und retten zu wollen.

„3) Die Gründe, welche gegen die Rechtmäßigkeit des vatikanischen Concils und der Beschlüsse desselben geltend gemacht, die Gründe sodann, welche gegen die Freiheit der bischöflichen Konsenserklärungen angeführt werden, sowie speziell die Gründe, welche man vom biblischen, patristischen und geschichtlichen Boden aus gegen die vatikanischen Beschlüsse von der Gewalt und Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhauptes erhebt, sind durchaus nicht so schwerwiegend um all' denjenigen wissenschaftlichen Gründen, welche für die Autorität des gesammten kirchlichen Lehrkörpers und sofort auch für die des vatikanischen Concils und seiner Beschlüsse sprechen, das Gleichgewicht halten, geschweige denn, sie umstoßen oder ihrer Gewissheitskraft berauben zu können. Wie ließe sich z. B. ein Beweis erbringen, daß die Väter mit positiv-einstimmigem Consens die Stellen Math. 16, 18, Joh. 21, 17 und Luk. 22, 32 in einem den vatikanischen Beschlüssen *de ecclesia Christi* widersprechenden Sinn gedeutet hätten, d. h. in einem den Primat und die Unfehlbarkeit der Nachfolger Petri

nicht nur nicht einschließenden, sondern sogar ausschließenden Sinn? Wie ließe sich ein zweifelloser und klarer Beweis dafür erbringen, daß Honorius I. nicht bloß amtlich, sondern auch kathedratisch die monothelische Häresie gelehrt habe, oder daß Martin V., Eugen IV., Nikolaus V. und Pius II. die Beschlüsse der vierten und fünften Sitzung des Constanzener Concils in ausdrücklicher und uneingeschränkter Weise anerkannt und bestätigt haben: All' diese und ähnliche historische Instanzen sind gegenüber den vatikanischen Dogmen nicht von durchschlagender Kraft und Wirkung, weil nicht von zweifelloser Natur.

„4) Wenn ferner, wie in den erwähnten Erklärungen behauptet wird, das vatikanische Dogma von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhauptes ein göttliches Recht des letztern einschließen würde, Könige und Fürsten zu entthronen, den Untertaneneid zu lösen u. dgl., und zwar aus dem Grunde einschließen würde, weil verschiedene Entscheidungen von Päpsten, z. B. die Bulle «Unam sanctam» von Bonifaz VIII., ein solches Recht ex cathedra definiert haben sollen, so müßte in Folge hiervon auch angenommen werden, daß gleichlautende Entscheidungen von mittelalterlichen Concilien, die als ökumenisch gegolten haben und gelten, ein solches Recht dogmatisch definiert hätten, wie z. B. das Decret «Ad apostolicæ dignitatis» des ersten Lyoner Concils gegen Friedrich II. Es wäre völlig unwissenschaftlich, den einschlägigen Entscheidungen der Päpste einen das staatliche Recht gefährdenden dogmatischen Sinn beizulegen, den einschlägigen Entscheidungen der mittelalterlichen Concilien aber nicht, also für erstere eine strenge und für letztere eine mildere Auslegungsweise in Anwendung zu bringen.

Einer solch' offenbaren Inconsequenz zu entrinnen, gäbe es nur den Einen und Einzigen Ausweg, die ökumenische Beschaffenheit aller mittelalterlichen Concilien zu läugnen. Dieser Ausweg ist theilweise auch wirklich in neuester Zeit eingeschlagen worden. Doch selbst dieser Ausweg verhilft hier nicht zum Ziele; denn wenn auch die für eine solche Läugnung herangezogenen Gründe wären, so bliebe die seit Jahrhunderten herrschende und bis zur Stunde wohl allgemein herrschende Anerkennung jener Concilien als ökumenischer immerhin noch eine feststehende Geschichtsthatfache. Diese Anerkennung müßte aber schon längst die staatsgefährlichen Konsequenzen mit sich geführt haben, die man nunmehr aus der Anerkennung des vatikanischen

Dogma's von der päpstlichen Unfehlbarkeit ableiten will.

„5) Die Agitation gegen das Vatikanum und dessen Beschlüsse will regenerierend in der Kirche wirken; in Wahrheit aber kann sie nur als destruirend sich erweisen und müßte bei consequentem Vorgehen nothwendig auf ein aller festen Autorität entbehrendes Nationalkirchentum hinausführen und einem ruhelosen Subjektivismus Thür und Thor öffnen. Eine solche Kirche aber wäre ein verkümmertes Zerrbild der von Christus, dem fleischgewordenen Gottesohne gestifteten Kirche, deren Beruf sich keineswegs darin erschöpfen kann, die ihr Angehörigen an die Spitze der Weltkultur zu führen, deren gottgegebener Beruf es vielmehr ist, die volle Offenbarungswahrheit Christi und seine aus dem Verderben der Welt erlösende Gnade durch alle Geschlechter untrüglich fortzuleiten, um durch übernatürlichen Glauben und durch Lebensheiligung den natürlichen Menschen mit allen seinen Errungenschaften und all' seiner Cultur zu verklären und ihn zum wahren Geistesfrieden zu führen, zum Frieden mit Gott. Dieser Friede ist aber nirgends weniger zu finden, als in jenem autoritätslosen Subjektivismus, welchem laut Zeugnisse der Geschichte Alle verfielen, die sich von der in Papst und Bischöfen repräsentirten untrüglichen Autorität, von dem gottbestellten Magisterium der Kirche getrennt haben.

Getreu den von uns hier offen dargelegten Anschauungen und Grundsätzen können wir es nur auf's Tiefste beklagen, daß die beiden Collegen Dr. v. Döllinger und Dr. Friedrich mit diesem gottbestellten Magisterium brechen und sich einer Agitation hingeben, die wir aus ganzer Seele perhorresciren und gegen die wir — zumal sofern sie von Mitgliedern unserer Fakultät beeinflußt und begleitet ist — hiemit offenen und entschiedenen Protest erheben.

München, den 3. Juli 1871.

(Sign.) Dr. Reithmayr. Dr. von Haneberg. Dr. Thalhofer. Dr. Schmid. Dr. Reischl. Dr. Silbernagel. Dr. Bach.

Retrologe.

Einsiedeln. (Brief.) Dieses Jahr scheint der Tod sich seine Opfer besonders unter den Kapitularen des Stiftes Einsiedeln erwählt zu haben. Den vorange-

gangenen Hochwürdigen Herren: P. Benedikt Müller, gestorben als Beichtiger zu Seedorf den 24. Hornung; P. Franz Xaver Reichlin, gestorben als Beichtiger in Glattburg d. 5. April und P. Udalrich Christen, gestorben als Beichtiger in Schwyz d. 31. März — folgte gestern in die Ewigkeit der Hochw. P. Columban Mösch, gewesener Pfarrhelfer in Einsiedeln.

Der Hingeshiedene war aus Frick im Kt. Aargau gebürtig, und hatte das irdische Licht den 15. Jänner 1807 erblickt. Ein blühender Knabe von 15 Jahren trat er in das Kloster-Gymnasium zu Einsiedeln im Herbst 1822. Hier fand er auch seinen Lebensberuf, indem er unter'm 29. Sept. 1827 durch die Ablegung der feierlichen Gelübde sich auf immer dem Benedictinerorden einverleibte. Im Jahr 1832 wurde er zum Priester geweiht, und seit 1833 bekleidete er eine Professur an der hiesigen Lehranstalt. Im Jahr 1835 hatte der König Ludwig von Baiern wieder einige der aufgehobenen Klöster in's Leben gerufen, und zur Wiederbelebung derselben ward auch Einsiedeln in Anspruch genommen. Unter den dahin gesendeten Patres bildete P. Columban der dritte im Bunde. Er wirkte 9 Jahre als Pfarrhelfer zu Ottoeuren. Im Wintermonat 1844 nach Einsiedeln zurückgekehrt, versah er hier ebenfalls die Pfarrhelferei noch 20 Jahre lang. Körperliche Leiden nöthigten ihn jetzt im Herbst 1864 zur Niederlegung dieser ziemlich beschwerlichen Stelle. Von nun an verlebte P. Columban seine übrigen Lebenstage in stiller, fröhlicher und frommer Zurückgezogenheit, bis ein sanfter Tod ihn am 13. Juli d. J. um Mitternacht aus dieser Zeitlichkeit abberief. Gott habe ihn selig! —

Einen nicht geringen Verlust hat auch die hiesige Lehranstalt durch den Tod des Herrn Musiklehrers Johann Bonifaz Sauer erlitten. 22 Jahre hat dieser wackere Musiker den Musikunterricht auf verschiedenen Instrumenten erteilt. In Sulda im Jahre 1813 geboren, hatte er früher sehr ehrenvolle Anstellungen im Haag, Petersburg und anderswo bekleidet. Allein tiefe Frömmigkeit und Andacht zog ihn im Jahre 1849 nach Maria-Einsiedeln hin. Er starb Samstags den 8. l. M.

auf dem einsiedlichen Schlosse Freudenfels im Thurgau, wohin er sich seit einigen Wochen zurückgezogen hatte. Möge er recht bald eine ewig dauernde Anstellung unter den Musikchören der Engel im Himmel erhalten! —

Ein zweiter Trauerbrief aus Einsiedeln meldet uns noch folgende Details: Zum vierten Male ertönt dieses Jahr soeben der ernste Klang der großen Glocke vom hohen Thurm herab durch das Thal, um den Tod eines Mitgliedes des Stiftes zu verkünden. Diesmal gelten diese Trauerklänge dem Hochw. P. Columban Mösli. Geboren den 15. Jänner 1807 in Frick, Kt. Aargau, trat er 1822 in die Klosterschule Einsiedeln, im Herbst 1826 ins dortige Noviziat und legte den 29. Sept. 1827 die hl. Gelübde ab. Nachdem er im Sept. 1832 Priester geworden, war er einige Zeit Professor am Gymnasium des Stiftes. Als sodann um diese Zeit König Ludwig von Bayern mehrere aufgehobene Benediktinerstifte seines Königreiches wieder ins Leben zu rufen beschloß, und sich unter andern auch an das Kloster Einsiedeln wandte, um benediktinische Ordenspriester zu erhalten, wurde neben noch zwei Andern — P. Columban mit dieser ehrenvollen und schwierigen Mission betraut. Er wurde nach dem bayerischen Kloster Ottobeuren gesandt und wirkte dort von 1835 bis 1844 als Coadjutor der Klosterpfarrei daselbst. 1844 in sein Mutterkloster zurückgekehrt, versah er volle zwanzig Jahre lang die Stelle eines Pfarrhelfers in der Pfarrgemeinde Einsiedeln, wo er sich durch seine Mildthätigkeit gegen die Armen ein ehrenvolles und bleibendes Denkmal gesetzt hat. R. I. P.

Nidwalden. Hochw. Hr. Franz Joseph Gut, dessen am 16. Juni erfolgten Tod wir bereits gemeldet, wurde geboren in Stans den 13. März 1794, erreichte somit ein Alter von 77 Jahren, 3 Monaten und 3 Tagen, und war der Senior der Geistlichkeit von Nidwalden. Der älteste von sechs Brüdern, genoss er seine ersten Schulen in Stans, setzte dann aber seine Studien in Muri, Einsiedeln und Luzern fort. Von den hervor-

ragenden Gelehrten der kathol. Schweiz damaliger Zeit stand er besonders mit Giggler und Widmer im engern Verbande.

— Am 3. Oktober 1819 empfing er, gleichzeitig mit Herrn Plazidius Tanner, nachmaligem Abte in Engelberg, in Luzern die hl. Priesterweihe durch den päpstlichen Legaten.

Hochw. Hr. Gut wurde am 4. Juni 1826 zum Kaplan von Stans und am 28. Hornung 1836 zum Pfarrhelfer ernannt, welche Stelle er volle 35 Jahre bis zu seinem Tode bekleidete.

Hochw. Hr. Gut zeichnete sich, bemerkt richtig das *Volksblatt*, während seiner 51jährigen priesterlichen Wirksamkeit aus durch eine unermüdete Arbeitskraft und pünktliche Erfüllung seiner Amtspflichten. Daneben beschäftigte er sich viel mit historischen und philosophischen Studien, wobei ihm die Gabe eines vorzüglichen Gedächtnisses sehr zu statten kam. Die Früchte dieser Studien, abgesehen von vielen kleineren Druckschriften, als Flugschriften und Kanzelreden, sind zwei größere Schriften: 1) Der Ueberfall der Franzosen in Nidwalden und 2) Gedanken über die wissenschaftliche und sittliche Philosophie und Blicke in die katholische Theologie; wovon hauptsächlich die Erstere wegen des darin enthaltenen reichen Materials die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zog. Der Verfasser des „Ueberfalls“ erhielt vom Kaiser Alexander II. von Rußland einen kostbaren Brillantring und vom Kaiser von Oesterreich die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Wie Hochw. Hr. Pfarrhelfer Gut sel. im gleichen Jahre mit Pius IX. die Primiz und ebenfalls im gleichen Jahre am 25. Oktober 1869 im Stillen seine Sekundiz gefeiert hatte, so sollte auch noch sein Ende mit dem denkwürdigsten Ereignisse in des Papstes Leben zusammenfallen, indem er am 25. Jahrestage der Erwählung Pius IX. in der zweiten Morgenstunde verschied. —

Vom Büchertisch.

Das Schützenwesen ein großes Gleichniß für Jedermann von Christian Zimmernummer. Der Verfasser behandelt in

177 dem Schützenwesen entnommenen Gleichnissen die wichtigsten Lehren und Lebensregeln der christlichen Religion. Auffassung und Darstellung ist wahrhaft eine volksthümliche und zeitgemäße und wir sind überzeugt, daß Niemand das Buch ohne Nutzen lesen und befolgen wird. Wir machen daher namentlich die Geistlichen und den Piusverein auf die Verbreitung desselben aufmerksam und stimmen ganz mit der Correspondenz aus der Urschweiz in Nr. 26 der *Kirchen-Zeitung* über die Vortrefflichkeit dieses Buches (291 S. in 8°, Stanz bei von Matt) überein.

Das V. und VII. Heft der *Westimmen* bringen „Fortschritt und Aufschwung“ (von Hägele) und Pius IX. (von Wöhr). Letzteres übertrifft alle vorgehenden durch seine treffliche Biographie des Jubelpapstes. Ueberhaupt verdienen diese Westimmen auch in der Schweiz bekannter zu werden, denn mit Grund schreibt das *Bonifazius-Blatt* von denselben:

„Wir meinen, daß selbst die Todten von diesen Stimmen erwachen müßten — so deutlich, so durchdringend und verständlich zugleich reden sie in die Gewissen hinein, denn sie reden die Sprache des Volkes und sie verkündigen die Wahrheit. Da wird Mancher erkennen, daß es Zeit ist, vom Schlafe aufzustehen.“

Bei diesem Anlasse maachen wir auch auf die von Sartori in Wien herausgegebenen sehr gelungenen Papstbilder aufmerksam; dieselben sind theils Photographien, theils in Stahl gestochene Portraits des P. Pius IX. I. Photographie à 21 kr. rhein. II. Stahlstich (Portraits) à 3 kr. rh. pr. 100 = fl. 4. III. Stahlstich Pius IX. als Papst und als König à 3 kr. rh. pr. 100 = fl. 4. — mit oder ohne Gebet. Namentlich das Portrait als Papst-König ist in Komposition und Ausführung sehr gelungen.

Die *Kirchen-Zeitung* hat schon wiederholt ihren Lesern von der „*Bibliothek deutscher Klassiker*“ Kenntniß gegeben, welche unter Leitung des Hrn. Lindeman bei Herder zu Freiburg in drei Serien erscheint. Heute haben wir das Vergnügen, denselben mitzutheilen, daß das Werk nun vollständig in drei Bänden, jeder Band zu drei Lieferungen, erschienen ist und daß die beiden letzten Lieferungen a) Geistliche Dichtungen der Neuzeit und b) Dialekt-Dichtungen der Neuzeit auch in Separat-Abdrücken mit be-

sondern Titeln ausgegeben werden. Die Empfehlungen, welche wir selbst diesem trefflichen Sammelwerke der deutschen Litteratur gespendet, finden wir durch folgendes kompetente Urtheil der „historisch-politischen Blätter“ bestätigt: „Die Auswahl ist in dieser Bibliothek im christlichen Sinne und Geiste vorgenommen. Auch in diesen Lebensbeschreibungen und bei den darin vorkommenden Urtheilen über die Werke der Schriftsteller ist der christliche Standpunkt festgehalten, welcher für die Auswahl der Werke maßgebend war. Schließlich empfehlen wir wiederholt und angelegentlich die vorliegende Bibliothek deutscher Klassiker nicht bloß denjenigen, welchen die Pflicht obliegt, für eine gute Lektüre in der christlichen Familie und Schule zu sorgen, wie Seelsorger, Lehrer und Familienväter, sondern überhaupt denjenigen, welche nicht wollen, daß der Geist unserer Nation und unsere nationale Bildung, von der christlichen Religion und Kirche losgerissen, unfruchtbaren, gefährvollen und verderblichen Lehrmeinungen zur Beute werden.“

Personal-Chronik.

Ernennungen [Luzern.] Zum Pfarrer von Sigkirch wurde auf dem Wege der Berufung gewählt: Hochw. Herr Pfarrer Leonhard Haas von Horw, gegenwärtig Pfarrer in Dietikon, Kts. Zürich; zu demjenigen von Ushusen: Hochw. Hr. Frz. Jos. Käber von Sursee, gegenwärtig Vikar in Hergiswil.

[St. Gallen.] Die Kirchgemeinden Walde und Wittenbach haben Sonntag den 2. Juli ihre vakanten Pfarrpründen wieder besetzt; erstere wählte zu ihrem künftigen Pfarrer den Hochw. Hr. Joh. Alois Went von Lütisburg, zur Zeit Pfarrvikar in Alt-St. Johann und letztere den Hochw. Hr. Melch. Wetterschwylter von Zona, gegenwärtig Kaplan in Sargans.

[Nidwalden.] Am 24. Juni wählte die Kirchgemeinde Stans auf Vorschlag des Hochw. Hr. Commissarius und Pfarrer Niederberger Hochw. Hr. Kaplan Frank zum Pfarrhelfer und Hochw. Hr. Kaplan Obermatt von Ennetmos zum Kaplan in Stans.

[Aargau.] Der Hochw. Hr. Kaspar Seiler von Dietikon, welcher kürzlich seinen Eintritt in's Priesteramt gefeiert, wurde auf dem Berufungswege zum Kaplan von Lunthofen gewählt.

[Zura.] Der Hochw. Bischof von Basel hat Hochw. Hr. Abbé Schaffner, Aumonier des Spitals in Bruntrut, zum Pfarrer von Montignez ernannt.

R. I. P. [Schwyz.] Am 4. Juli wurde

der Hochw. Hr. Kaplan Bernardin Aufdermauer in der hiesigen Pfarrkirche zur Erde bestattet. Er hatte ein Alter von 85 Jahren erreicht.

Vergabungen [Solothurn.] Hochw. Hr. Pfarrer Hof in Subingen hat in seinem Testamente unter Anderm folgende wohlthätige Vergabungen ausgesetzt: der inländischen Mission Fr. 100; der Irrenanstalt Rosegg Fr. 200; dem ehrw. Kloster St. Joseph als Zeichen der Dankbarkeit für die frühere Unterstützung während seiner Studienzeit Fr. 120; den armen Kindern in Subingen, Hauenstein, Büren zur Unterstützung von Anschaffung von Kleidern Fr. 300; der Gemeinde Subingen zu einem Kirchenfenster Fr. 60.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 10,335. 98
Kirchenopfer aus der Pfarrei	
Entlebuch	33. —
Aus der Pfarrei Stalden (Wallis)	16. —
" " " Bisperterbinen	5. —
" " " Menznau	93. —
" " " Leutmerken	50. —
" " " Auw	50. —
Durch Hochw. Hr. Pfarrer von Moos in Solothurn:	
1) Von Hochw. Hr. Kammerer Birckmeier in Lunthofen	7. —
2) Von Ungenannt	13. —
3) Von Frauen H. u. B. in S.	5. —
4) " Herr Graf von Sury in Solothurn	30. —
5) " Ungenannt	— 40
Aus der Pfarrei Wyl	155. —
" " " Bünzen	80. —
" " " Luzern nachträglich	20. —
" " Stadtgemeinde Zug	600. —
" " Priester-Seminar in Solothurn	26. —
" " Pfarrei Montlingen	32. 50
" " " Sommeri	40. —
	Fr. 11,591. 88

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 27:	Fr. 4270. —
Durch Hochw. Hr. Pfarrer von Moos in Solothurn:	
Legat von Hochw. Herrn Spitalpfarrer Bannwart sel. in Solothurn	50. —
Durch Hochw. Hr. Dekan J. B. Keller in Wyl, Kanton St. Gallen:	
Aus der Pfarrei Wyl	100. —
	Fr. 4420. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Wyl Fr. 70, Stalden Fr. 10.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Stalden 3 Exemplare.

St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag Nr. 28:	Fr. 163. —
Von Fr. S. in L.	" 10. —
Von Hochw. Hr. Pfarrer K. Herzog in Ballwil	" 5. —
	Fr. 178. —

Für die Kapelle in Dorgen.

Von Hochw. Hr. Vikar S. in L. Fr. 40. —

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Durch Hochw. Hr. Pfarrer Ger. Dosenbach in Hüttwilen Fr. 90. —

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 6.

- XXI. Die katholische Kirche in der Schweiz und die Bundesrevision.
XXII. Politische Kreuz- und Querszüge.
XXIII. Rundschau.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 8. Heftes.

Ritter und Mönch. Gedicht von Julius Hammer. — Die Sonnenbraut. Historischer Roman von Benaz Müller. — Ein Besuch beim Grabe Muhameds von Hermann J. Klein. — Der Wundarzt von ehemals. Mitgetheilt von Dr. S. Freundlich. — Das Friedensfest zu Bonn. — Katholische Zeitgenossen. M. Paul Deschwanden. — Die Belagerung von Paris und Velfort. — Ein eitles Herz. Originalnovelle. — Helventob. Gebicht von J. M. — Allerlei, Nebst und Illustrationen.